

FB 4

Schriftliche Anfrage des SPD-Fraktionsvorsitzenden Voß und des Rats Herrn Bunge vom 15.02.2022
„Essbare Stadt“

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Ist im Rahmen dessen [Grünflächen- und Bepflanzungskonzept] auch der Anschluss an das „Essbare Städte Netzwerk“ geplant bzw. denkbar?

Im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 08.12.2021 haben die Ausschussmitglieder mit einer Mehrheit von 8 Stimmen für ein Grün- und Freiflächenentwicklungskonzept gestimmt. Bisher war noch nicht angedacht, in diesem Rahmen auch eine Verbindung zum „Essbare Städte Netzwerk“ zu schaffen, dies ist aber nicht ausgeschlossen, sondern denkbar.

Die Einbindung der Idee einer „Essbaren Stadt“ muss in enger Abstimmung mit dem STL und unter Berücksichtigung möglicher weiterer Akteure, die Aufgaben wie bspw. die „Perspektive gGmbH“ in Andernach zur regelmäßigen Betreuung und Pflege der Flächen wahrnehmen könnten, erfolgen.

2. Welche Flächen könnten für ein Pilotprojekt einer essbaren Stadt in Lüdenscheid verwendet werden? Wären solche Bereiche auch in nicht-stadtzentralen Stadtteilen umsetzbar?

Derzeit können noch keine konkreten möglichen Flächen genannt werden. Denn es gilt zu berücksichtigen, welcher Boden und welche klimatischen Verhältnisse an den entsprechenden Stellen herrschen müssen, damit das Wachstum und die Nährstoffversorgung der Pflanzen gegeben sind. Zudem wäre es wünschenswert, wenn diese Flächen nicht direkt an den derzeit stärker als normal befahrenen Straßen liegen.

Auch nicht-stadtzentrale Stadtteile sind grundsätzlich denkbar, sofern die Pflege der Flächen machbar ist und die Nutzbarkeit durch die Bevölkerung vorhanden ist.

Eine Analyse und Benennung von potentiellen Flächen wird der FD 67 in die Ausschreibung zum Grün- und Freiflächenentwicklungskonzept mit aufnehmen.

3. Wie wären die Auswirkungen auf den Haushalt dahingehend?

Um Aussagen dazu treffen zu können, ist eine Gegenüberstellung mit jetzige Kosten notwendig. Hier ist das STL federführend zu befragen. Entscheidend ist dabei auch, ob eine Kooperation für die Pflege wie es in Andernach der Fall ist, eingerechnet werden kann. Eine

Abschätzung zur finanziellen Veränderung kann voraussichtlich im Zuge der Analyse potentieller Flächen im Rahmen des Grün- und Freiflächenentwicklungskonzeptes getroffen werden.

4. Wie hoch wären potentielle Investitionskosten in dem Zusammenhang?

Dazu kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Abschätzung getroffen werden. Recherchen bei der Stadt Andernach ergaben:

„Die häufig gestellten Fragen hinsichtlich der Kosten des urbanen Gärtnerns in der „Essbaren Stadt“ sind nur im Zusammenhang mit der gesamten Grünplanung der Stadt Andernach zu sehen. Hierbei stellt die „Essbare Stadt“ nur ein Element einer nachhaltigen Grünflächenplanung dar. Im Ganzen gesehen wird in der Stadt an einem Baukastenmodell gearbeitet, welches aus verschiedenen Elementen besteht. Ziel ist es möglichst kostenneutral, ggf. sogar mit Kostenersparnis, den Bürgern höherwertige Grünräume mit lebendiger Aufenthaltsqualität zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet unter anderem auch die kleinflächige Herausnahme von intensiv gepflegten Trittrassen aus der Pflege und Installation von Wildblumenwiesen. Hinsichtlich der Kosten fallen insbesondere die Wechselstaudenbeete mit hohen Pflegekosten auf. Prof. Cassian Schmidt vom Staudensichtungsgarten Weinheim hat die Kosten recherchiert und festgestellt, dass pro m² Wechselstaudenbeet die Kosten pro Jahr bei ca. 48 € liegen. Die Pflegekosten können bei Installation von mehrjährigen Staudenbeeten auf ca. 7 € pro Jahr/m² reduziert werden (SCHMIDT 2011).“ (Quelle: <https://www.andernach.de/formulare/formulare-4/essbare-stadt-andernach-text.pdf?cid=85g>)

Hier verweisen wir auf die Ergebnisse aus dem zukünftigen Grün- und Freiflächenentwicklungskonzept.

gez. Marcus Müller

(Marcus Müller)